

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Eggesin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.09.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:12 Uhr
Ort, Raum:	Bauamt der Stadt Eggesin, Beratungsraum, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Tewis

Mitglieder

Udo Lehmann

Rainer Kasch

Gerhard Bauer

Bärbel Baumgarten

Christhilde Hansow

Ines Jammrath

Beate Jesse

Mathias Panhey

Jan Petrak

Friedrich-Wilhelm Pott

Michael Schulz

Daniel Stuth

Ursula Wegner

Verwaltung

Kerstin Weidemann

Abwesend

Mitglieder

Christian Lieckfeldt

entschuldigt

Henry Schentz

entschuldigt

Arno Zimmermann

entschuldigt

Gäste:

Frau Schwibbe – Bürgermeisterin
Frau Preußner

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 30.06.2022 und Genehmigung dieser
4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht der Verwaltung
6. Einwohnerfragestunde
7. Bearbeitung von Drucksachen
 - 7.1. Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 17/2017 "Solarpark Alte LPG Eggesin" der Stadt Eggesin hier: Städtebaulicher Vertrag 22/174/00
 - 7.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Eggesin nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 22/179/00
 - 7.3. Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2020 der Stadt Eggesin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV-MV 22/180/00
 - 7.4. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld“ nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 22/181/00
 - 7.5. Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss der Stadt Eggesin "Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld" nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV-MV für das Haushaltsjahr 2020 22/182/00
 - 7.6. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“ nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 22/183/00
 - 7.7. Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss der Stadt Eggesin "Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern" nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV-MV für das Haushaltsjahr 2020 22/184/00
 - 7.8. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2022 22/185/00
 - 7.9. Förderung des Arbeitstreffs Eggesin des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Territorialverband Uecker-Randow in Form eines monatlichen Zuschusses 22/186/00
 - 7.10. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 22/189/00
 - 7.11. Änderung der Verwaltungsstruktur 22/190/00

8. Wahl einer 1. stellv. Bürgermeisterin der Stadt Eggesin
9. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

10. Personalangelegenheiten
11. Bearbeitung von Drucksachen
- 11.1. Aufhebung der DS 69/19- Veräußerung einer Teilfläche des Flurstück 347/15, Flur 3, Gemarkung Eggesin sowie Erteilung einer Belastungsvollmacht 22/170/00
- 11.2. Mitteilungen des Amtes 22/175/00
12. Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Präsident der Stadtvertretung
13. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Stadtvertretung, Herr Tewis, eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 30.06.2022 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Präsident der Stadtvertretung gibt bekannt:

Mit der DS-Nr. 22/166/00 - erteilte die Stadtvertretung die Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes (Flurstücke 482/10, 482/14, 485/6, 485/7, 486/7, 486/10, 487/3, 487/4, 487/1, 488/21, Flur 3, Gemarkung Eggesin) noch vor Eigentumsumschreibung.

5. Bericht der Verwaltung

Bürgermeisterin Schwibbe berichtet:

Vergangene Woche wurde der Stadt eine Konsolidierungshilfe i. H. v. 3.267.000,00 € übergeben.

Hauptamt

Regionale Schule

Hier werden im Schuljahr 2022/2023 255 Schüler unterrichtet. Im letzten Jahr waren es 230 Schüler.

In diesem Schuljahr werden 16 Kinder aus der Ukraine beschult. Davon nehmen 7 am Regelunterricht teil und bis jetzt 9 Schüler besuchen die Vorklasse.

Vom Landkreis wurde die Stadt Eggesin verpflichtet, zwei Vorklassen einzurichten, da Torgelow überfüllt ist. Eine für die Grundschüler und eine für die Regionalschüler. In den Vorklassen werden die Schüler auf den DAZ-Unterricht vorbereitet. Beide Klassen werden an der Regionalen Schule unterrichtet.

Grundschule

In der Grundschule werden in diesem Schuljahr 176 Schüler zweizügig unterrichtet. Im letzten Schuljahr waren es auch 176. In diesem Jahr besuchen 10 Flüchtlingskinder und 6 Schüler nichtdeutscher Herkunft die Schule.

Für beide Schulen sind nach der Beschlussfassung der Stadtvertreterversammlung die Zuwendungsbescheide aus dem DigitalPakt Schule gekommen.

Bewilligung Grundschule 107.000,00 €

Bewilligung Regionale Schule 139.000,00 €

Es gilt jetzt mit der Umsetzung zu beginnen. Erst die technischen Voraussetzungen schaffen und dann die digitale Schule.

Bauamt

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ und die 7. Änderung des Flächennutzungsplans fand am 30.08.2022 eine Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Vorhabenträger zu naturschutzrechtlichen Belangen statt. Die Ergebnisse werden zurzeit durch den Vorhabenträger in die Entwürfe zu beiden Verfahren eingearbeitet.

Für die Sitzungsrunde vom 21.11.2022 bis 08.12.2022 wurde eine Drucksache für den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 17/2017 „Solarpark Alte LPG Eggesin“ vorbereitet.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk“ wurde der Antrag auf Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt.

Die Leistungen für den Umbau der Stettiner Straße 2 wurden ausgeschrieben und submittiert.

Für die Erhebung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet „Ortskern“ von Eggesin wird aktuell die vorgeschriebene Anhörung der Grundstückseigentümer vorbereitet und

in Kürze erfolgen. Die förmliche Bescheidung wird dann nach rechtskräftiger Aufhebung der Sanierungssatzung vorgenommen werden.

Ordungsamt

Die Verwaltung beabsichtigt im Bereich beider Kindereinrichtungen eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h bei der unteren Verkehrsbehörde des LK V-G zu beantragen.

Auf Anregung mehrerer Bürger soll dieses auch für den Bereich vor dem Pflegeheim „Haus der Geborgenheit“ erfolgen.

Ab 01.10.22 gelten bundesweit wieder Maskenpflichten in Pflegeheimen, Kliniken, Arztpraxen und im öffentlichen Fernverkehr sowie eine Testpflicht in Pflegeheimen und Kliniken.

Das Land M-V wird ab 01.10.22 eine zusätzliche Maskenpflicht für Busse und Bahnen im Nahverkehr einführen. Weitergehende Maßnahmen sind anfänglich erstmal nicht geplant.

Der LK V-G hat einen Krisenstab in Vorbereitung der drohenden Gasmangelversorgung, die aber erst zwischen Februar bis April 2023 zu erwarten ist, gebildet. Man bereitet sich auf ein Szenario „90 Stunden Stromausfall“ vor. Derzeit werden Informationen gebündelt und Notfallpläne erstellt, die dann an die Städte weitergeleitet werden. Je nach Größe der Stadt ist mindesten eine zentrale Anlaufstelle für die Bürger vorzuhalten. Die Informationen an die Bürger sollen über die amtlichen Mitteilungsblätter erfolgen. Weitere Informationen sind Anfang November zu erwarten.

6. Einwohnerfragestunde

Stadtvertreter Panhey fragt an, ob es in Sachen Breitbandausbau Neuigkeiten gibt.

Bürgermeisterin Schwibbe verneint die Frage.

Stadtvertreterin Jammrath spricht den unmöglichen Zustand der Ecke, wo die Mülltonnen vom Betreuten Wohnen stehen, an. Der Grünschnitt vom Gelände des Betreuten Wohnens wurde immer vom Bauhof abgeholt. Jetzt muss der Grünschnitt selbst entsorgt werden.

Zu der beantragten 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung vor den Kindereinrichtungen fragt **Stadtvertreter Bauer** an, warum nicht die Fußgängerampel ausgeschaltet und dafür ein Fußgängerüberweg errichtet wird.

Frau Preußer erklärt, dass sich die Stadtvertreter damals für eine Ampel entschieden haben und diese jetzt nicht mehr abbaubar ist. Die 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung ist auf die Öffnungszeiten der Kindereinrichtungen beschränkt.

Stadtvertreterin Hansow spricht die Parksituation vor dem Kosmetikstudio am Rosengarten an.

Teilweise parken mehrere Fahrzeuge dort und auch nicht nur kurzzeitig. Auch der Gehweg ist des Öfteren zugeparkt. Diese Parksituation ist kein schönes Bild für den Rosengarten.

Das Problem besteht darin, dass, wenn der Außendienstmitarbeiter seinen Kontrollgang durchführt, meistens kein Fahrzeug dort parkt, erklärt **Frau Preußner**. Die Gewerbetreibenden sollten mit der Stadt zusammenarbeiten und auf ihre Kunden einwirken. Das Problem wird nochmals aufgegriffen und nach einer Lösung gesucht.

7. Bearbeitung von Drucksachen

7.1. Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 17/2017 "Solarpark Alte LPG Eggesin" der Stadt Eggesin hier: Städtebaulicher Vertrag

22/174/00

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 09.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17/2017 „Solarpark Alte LPG Eggesin“ und mit Beschluss vom 19.07.2018 die

4. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Die Kosten für die Planung und Erschließung sowie die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan durchzuführenden Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sollen durch den Vorhabenträger, Solarstromkonzept, vertreten durch Herrn Rommel, getragen werden. Dies muss in einem städtebaulichen Vertrag festgeschrieben werden.

Der vorliegende städtebauliche Vertrag nach § 11 BauGB regelt die Übernahme der Kosten für die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung, die Erschließungsleistungen und die Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplans.

Finanzielle Auswirkung besteht für die Stadt Eggesin nicht.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin stimmt dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag einstimmig zu. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

7.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Eggesin nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

22/179/00

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	30.161.044,25 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	923.383,53 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	923.383,53 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss aus von	1.107.912,97 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist nicht gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin zum 31.12.2020 i. d. F. vom 14.02.2022 zu empfehlen.

Stadtvertreter Panhey fragt an, ob die Frage aus der Hauptausschusssitzung, wo die viertel Million herkommt, die abgängig war, beantwortet werden kann.

Bürgermeisterin Schwibbe erklärt, dass sie die Antwort zum jetzigen Zeitpunkt schuldig bleiben muss.

Antwort von Frau Schwibbe am 23.09.2022

Die Verluste in der Ergebnisrechnung resultieren aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen durch die Auflösung des Sanierungsgebietes Ortskern.

Die Zuschüsse an das Sondervermögen wurden als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz der Stadt gebucht, nach Auflösung des Sondervermögens mussten auch die Zuschüsse ausgebucht werden. Diese werden nunmehr als Sonderposten im Stadthaushalt ausgewiesen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2020 i. d. F. vom 14.02.2022 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	1

7.3. Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2020 der Stadt Eggesin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV-MV

22/180/00

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2020 der Stadt Eggesin Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	2

7.4. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld“ nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 22/181/00

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld“ zum 31.12.2020 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	209.260,92 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	144.929,93 €

Der Haushaltsausgleich gemäß §16 GemHVO ist nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.5.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld“ zum 31.12.2020 i. d. F. vom 21.06.2021 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin „*Städtebauliches Sondervermögen -Wohnumfeld*“ zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 21.06.2021 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

7.5. Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss der Stadt Eggesin "Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld" nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV-MV für das Haushaltsjahr 2020 22/182/00

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld“ des Haushaltsjahres 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	1

**7.6. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Eggesin
„Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“ nach § 60 Abs. 5 22/183/00
Satz 1 KV M-V**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“ zum 31.12.2020 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	25.425,58 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	25.425,58 €

Der Haushaltsausgleich gemäß §16 GemHVO ist nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“ zum 31.12.2020 i. d. F. vom 21.06.2021 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“ zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 21.06.2021 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

7.7. Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss der Stadt Eggesin "Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern" nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV-MV für das Haushaltsjahr 2020 **22/184/00**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern“ zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern“ des Haushaltsjahres 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	1

7.8. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2022 **22/185/00**

Gemäß § 20 GemHVO ist die Stadtvertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Mit der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2022/2023 wurde die Stadt Eggesin aufgefordert bis zum 30.06.2022 darzustellen, wie ein positiver jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung erreicht werden soll. Der Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges wurde um diesen Punkt erweitert.

Der beantragten Fristverlängerung bis zum 15.09.2022 wurde durch den Landrat des Landkreises Uecker-Randow als untere Rechtsaufsichtsbehörde zugestimmt.

Die Informationsvorlage wird durch die Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

7.9. Förderung des Arbeitstreffs Eggesin des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Territorialverband Uecker-Randow in Form eines monatlichen Zuschusses **22/186/00**

Der Arbeitslosentreff musste umziehen und hat jetzt 2 Wohnungen mit jeweils 70 m² im Karpiner Damm 19 A vom Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin gemietet. Der Arbeitslosentreff Eggesin mit der Möbelbörse, der Kleiderkammer, der Tafel und der Schuldnerberatung in Eggesin bietet auch hier Hilfe und Unterstützung von vielen sozial benachteiligten Personen, Familien und Kindern der Stadt Eggesin sowie der amtsangehörigen Gemeinden an. Durch die soziale Situation ist die Zusammenarbeit mit der Stadt Eggesin notwendig und gewollt. Die Möbelbörse stellt den Antrag, die Kaltmiete um 1,00 € pro qm zu reduzieren.

Stadtvertreterin Hansow bittet um Berichtigung des Sachverhaltes:
„Die Möbelbörse stellt den Antrag“ ändern in „Der Arbeitslosentreff stellt den Antrag ...“.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Förderung des Arbeitslosentreffs in Eggesin in Form eines Zuschusses in Höhe von 140,00 € monatlich ab dem 01.08.2022 **bis 31.07.2023.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

7.10. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen **22/189/00**

Gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Eggesin hat die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 1.000,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die E.DIS Netz GmbH, Fürstenwalde, hat zur finanziellen Unterstützung während des Schulbesuches sowie bei der Freizeitgestaltung für Ukrainische Kinder und Jugendliche 1.700,00 € gespendet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Spende in Höhe von 1.700,00 € von der E.DIS Netz GmbH aus Fürstenwalde anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

Seit 01.01.2012 wurde die Stadtverwaltung in einer 2-gliedrigen Ämterstruktur geführt. Dies hat sich praktisch nicht bewährt. Die angestrebte Verbesserung der Vertretungsregelung konnte nicht festgestellt werden, da die fachliche Vertretung nicht gewährleistet werden konnte.

Vor dem Hintergrund zunehmend komplexer werdender Aufgaben in der Verwaltung ist es aus Sicht der Bürgermeisterin erforderlich, klare Strukturen zu schaffen und eine direkte Verantwortung der Amtsleiter herzustellen.

Gemäß § 38 Abs 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern unterliegt die innere Organisation der Verwaltung der Bürgermeisterin.

In ausführlichen Gesprächen mit der Verwaltungsleitung wurde anhängende Struktur erarbeitet und soll zum 01.10.2022 umgesetzt werden.

Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte wurden über die Veränderungen informiert.

Die auf der neuen Verwaltungsstruktur basierenden Veränderungen wurden in enger Abstimmung und unter Berücksichtigung der vorgesehenen Beteiligungsverfahren entwickelt. Die im Zusammenhang der Umorganisation entstehenden Stellenumwandlungen führen zu keinem Personalmehraufwand. Die erforderliche Veränderung des Stellenplanes wird mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 in die nächste Sitzungsrunde eingebracht.

Bürgermeisterin Schwibbe erläutert, dass festgestellt wurde, dass bei der jetzigen Struktur eine fachliche Vertretung nicht gegeben ist. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung entschieden, eine 4-gliedrige Verwaltungsstruktur einzuführen. Der Personalrat wurde informiert.

Hat sich bzgl. der personellen Besetzung des Leiters FB zentrale Steuerung und Organisation etwas ergeben, möchte **Stadtvertreterin Hansow** wissen.

Die Stelle wurde intern ausgeschrieben, antwortet **Bürgermeisterin Schwibbe**. 1 Mitarbeiter hat sich beworben. Die Ausschreibung läuft noch bis zu 23.09.2022.

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

8. Wahl einer 1. stellv. Bürgermeisterin der Stadt Eggesin

Für die Stellvertretung der Bürgermeisterin kommt nur eine/ein der Bürgermeisterin direkt unterstellte/unterstellter Mitarbeiterin/Mitarbeiter bzw. Beamtin/Beamter in Frage. Frau Becker und Frau Preußner sind die Einzigen, die in Fragen kommen würden. Frau Becker hat bekundet, dass sie dieses Amt nicht ausüben möchte.

Stadtvertreterin Hansow erklärt, dass Frau Preußner eine sehr zuverlässige Person ist. Sie bringt ihre Art und Weise einer Beamtin entsprechend gegenüber den Mitarbeiterin zum Ausdruck.

Derzeitig ist Frau Preußner die Einzige in der Verwaltung, die die 1. Stellvertretung übernehmen könnte, so **Bürgermeisterin Schwibbe**. **Sie** ist der Meinung, dass sich die Bürgermeisterin immer auf Frau Preußner verlassen könne.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin wählt Frau Cornelia Preußner einstimmig zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Eggesin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

9. Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Gerhard Tewis

Schriftführung:

Kerstin Weidemann